

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I. Haushaltssatzung der Stadt Coswig (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadt Coswig (Anhalt) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 26.03.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Coswig (Anhalt) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	16.087.200,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.319.300,00 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.459.100,00 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.697.400,00 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.170.200,00 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.843.200,00 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	121.500,00 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.002.500,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf

690.000,00 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) wird auf

14.000.000,00 EUR

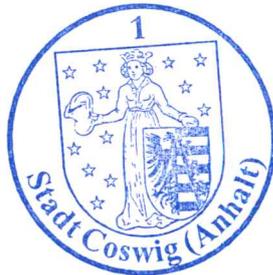
festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 04.12.2014 (COS-BV-110/2014) festgesetzt

Coswig (Anhalt), den

Böhl
Berlin
Bürgermeisterin



II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 07.05.2015 bis 15.05.2015 im Rathaus Zimmer 204 während der Dienststunden öffentlich aus.

Mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Wittenberg vom 13.04.2015 unter Aktenzeichen 15.2/Lehnert ist die erforderliche Genehmigung erteilt worden.

Coswig (Anhalt), den 20.04.2015



Berlin
Bürgermeisterin

